

KOALITIONSVERTRAGS-

BINGO

Version Schienengüterverkehr

NEE Netzwerk
Europäischer
Eisenbahnen e.V.

2035
Weil Gut auf
der Schiene
besser ist. **35%**

Spielen und Gewinnen!

Sobald eine der unten stehenden Maßnahmen aus dem Ampel-Koalitionsvertrag umgesetzt wird, darf das Feld abgestrichen werden. Eine vollständig gefüllte Reihe, Spalte oder Diagonale ergibt ein »Bingo«. Du hast ein »Bingo«? Super! Schicke den Bogen inkl. Namen und Kontaktangaben bis zum 15. Juli 2025 an das Netzwerk Europäischer Eisenbahnen (NEE) e.V. (Reinhardtstraße 46, 10117 Berlin).

Unter allen Rücksendungen verlosen wir eine exklusive Mitfahrt auf einer Lokomotive auf einer offiziellen Strecke der Güterbahnen! Viel Erfolg! Erläuterungen zu den Bingo-Feldern finden sich auf der Rückseite.

Wettbewerbsfähige Industriestrompreise im Schienenverkehr 1	Mehr Geld für Lärmschutz an bestehenden Strecken 2	Programm „Schnelle Kapazitätserweiterung“ für das Schienennetz 3	Deutsches Zentrum für Schienenverkehrs-forschung gestärkt 4	Verpflichtende Prüfung der Schienenanbindung von Gewerbegebieten 5
Bürokratie-entlastungsgesetz auch im Schienengüter-verkehr 6	Neue gemeinwohl-orientierte Bahn-infrastruktursparte arbeitet gewinnfrei 7	Mindestens 70 % der Schienenwege sind 2025 elektrifiziert 8	Planung von wichtigen Schienenprojekten beschleunigt 9	Förderung regionaler Güterverkehrskonzepte eingeführt 10
Mehr Geld in KV-Terminals und Gleisanschlüsse 11	Plan für den Ausstieg aus der Kohle in der Bahnstromerzeugung bis 2030 liegt vor 12	Fortführung der Trassenpreisförderung bis 2030 oder Streichung von Lkw-Subventionierungen 13	Marktanteil der Schiene im Güterverkehr ist auf mindestens 21 % bis 2024 angestiegen 14	Infrastrukturkonsens für Verkehrsprojekte der Bedarfspläne (Straße und Schiene) liegt vor 15
Spürbar mehr Sattelaufleger sind kranbar 16	Maut wird auch für Alternativen eingesetzt (Verkehr finanziert Verkehr) 17	Deutschland-Takt ermöglicht Transport-zeitverkürzung für den Schienengüterverkehr 18	Förderung emissionsfreier Stadtlogistik eingeführt 19	EEG-Umlage abgeschafft 20
Bundesverkehrswege- und -mobilitätsplan 2040 verabschiedet 21	Investitionen in Neu- und Ausbau Schiene gestiegen und größer als Investitionen in Straße 22	Kontrollbehörden gestärkt, um Einhaltung von Vorschriften beim Lkw sicherzustellen 23	Dieselsteuer der Benzinsteuer angeglichen 24	Keine Ausnahmen von der Mautpflicht 25

Erläuterungen der Bingo-Felder

Die Ampel-Koalition peilt bis 2030 einen Marktanteil der Schiene im Güterverkehr von 25 % an. Die dargestellte Auswahl bedeutsamer Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag 2021-2025 ist notwendig zur Zielerreichung.

1. »Die Bundesregierung wird dafür Sorge tragen, dass die Wirtschaft **wettbewerbsfähige Strompreise für Industrieunternehmen** [...] bekommt [...].« (KoaV-Seite 26)
2. »Die **Lärmsanierungsprogramme** für Bundesfernstraßen und Schienenwege werden wir besser finanzieren.« (KoaV-Seite 49)
3. »Wir werden ein **Programm „Schnelle Kapazitätserweiterung“** auflegen.« (KoaV-Seite 49)
4. »Mobilitätsforschung werden wir interdisziplinär aufwerten, das Zentrum Zukunft der Mobilität neu aufstellen und erweitern, sowie das **Zentrum für Schienenverkehrsforschung stärken**.« (KoaV-Seite 51)
5. »Bei neuen **Gewerbe- und Industriegebieten soll die Schienenanbindung** verpflichtend geprüft werden.« (KoaV-Seite 50)
6. »Wir werden ein neues **Bürokratieentlastungsgesetz** auf den Weg bringen [...].« (KoaV-Seite 32)
7. »Die Infrastruktureinheiten (DB Netz, DB Station und Service) der Deutschen Bahn AG werden innerhalb des Konzerns zu einer neuen, **gemeinwohlorientierten Infrastruktursparte** zusammengelegt. Diese steht zu 100 % im Eigentum der Deutschen Bahn als Gesamtkonzern. Gewinne aus dem Betrieb der Infrastruktur verbleiben zukünftig in der neuen Infrastruktureinheit.« (KoaV-Seite 50)
8. »Bis 2030 wollen wir 75 % des **Schiennetzes elektrifizieren** [...].« (KoaV-Seite 49)
9. »Wir wollen große und besonders **bedeutsame Infrastrukturmaßnahmen [...] beschleunigt** auf den Weg bringen und mit hoher politischer Priorität umsetzen.« (KoaV-Seite 13)
10. »Wir unterstützen regionale **Güterverkehrskonzepte** [...].« (KoaV-Seite 51)
11. »**KV-Terminals** wollen wir weiter fördern [...].« (KoaV-Seite 50)
12. »Schritt für Schritt beenden wir das **fossile Zeitalter**, auch, indem wir den **Kohleausstieg** idealerweise auf 2030 vorziehen.« (KoaV-Seite 5)
13. »Sofern haushalterisch machbar, soll die **Nutzung der Schiene günstiger** werden, um die Wettbewerbsfähigkeit der Bahnen zu stärken.« (KoaV-Seite 49)
14. »Wir werden [...] den Schienengüterverkehr bis **2030 auf 25 %** steigern [...].« (KoaV-Seite 49)
15. »Dazu werden wir parallel zur laufenden Bedarfsplanüberprüfung einen Dialogprozess [...] starten mit dem Ziel einer Verständigung über die Prioritäten bei der Umsetzung des geltenden **Bundesverkehrswegeplan**.« (KoaV-Seite 48)
16. »[...] die **Kranbarkeit von Standard-Sattelaufliegern** vorantreiben [...].« (KoaV-Seite 50)
17. »Wir werden die **Mehreinnahmen** für Mobilität einsetzen.« (KoaV-Seite 49)
18. »Den Zielfahrplan eines **Deutschlandtaktes** und die Infrastrukturkapazität werden wir auf diese Ziele ausrichten.« (KoaV-Seite 49)
19. »Wir [...] fördern emissionsfreie **Stadtlogistik** wie Ladezonen und Logistik-Hubs.« (KoaV-Seite 51)
20. »Um – auch angesichts höherer CO₂-Preiskomponenten – für sozial gerechte und für die Wirtschaft wettbewerbsfähige Energiepreise zu sorgen, werden wir die **Finanzierung der EEG-Umlage über den Strompreis beenden**. Wir werden sie daher zum 1. Januar 2023 in den Haushalt übernehmen.« (KoaV-Seite 62)
21. »Wir werden auf Basis neuer Kriterien einen neuen **Bundesverkehrswege- und -mobilitätsplan 2040** auf den Weg bringen.« (KoaV-Seite 49)
22. »Dabei wollen wir **erheblich mehr in die Schiene als in die Straße investieren**, um prioritär Projekte eines Deutschlandtaktes umzusetzen.« (KoaV-Seite 48)
23. »Die **Kontrollbehörden** werden wir stärken und bessere **Sozialstandards und Arbeitsbedingungen** durchsetzen.« (KoaV-Seite 51)
24. »Mit der Umsetzung der EU-Energiesteuerrichtlinie, die u. a. die steuerliche Angleichung von Dieselmotoren und Benzin vorsieht, werden wir die **steuerliche Behandlung von Dieselfahrzeugen** in der Kfz-Steuer überprüfen.« (KoaV-Seite 162)
25. »Wir werden 2023 eine CO₂-Differenzierung der **Lkw-Maut** vornehmen, den gewerblichen Güterkraftverkehr ab 3,5 Tonnen einbeziehen und einen CO₂-Zuschlag einführen, unter der Bedingung, eine Doppelbelastung durch den CO₂-Preis auszuschließen. Wir werden die Mehreinnahmen für Mobilität einsetzen.« (KoaV-Seite 49)